

# RS Vwgh 1999/10/18 96/17/0349

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1999

## Index

L37065 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Salzburg  
90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

ParkgebührenG Salzburg 1989 §3 Abs1;  
ParkgebührenG Salzburg 1989 §7 Abs1;  
ParkgebührenV Salzburg 1990 §4 Abs1;  
StVO 1960 §1;  
StVO 1960 §25;  
StVO 1960 §52 Z13d;  
StVO 1960 §52 Z13e;

## Rechtssatz

Mit Ausnahme der Poller, die aber eine Zufahrt zum Tatort nicht hindern, liegt im konkreten Fall keine Abschränkung noch sonst ein Hinweis auf das Bestehen einer Privatstraße vor. Die Beh hat daher zutreffend angenommen, dass der Beschuldigte den PKW auf einer Verkehrsfläche mit öffentlichem Verkehr, einer Straße, abgestellt hat. Auf diese Fläche finden daher die Vorschriften der StVO über Kurzparkzonen Anwendung (Hinweis E 22.3.1999, 98/17/0178).

## Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1996170349.X04

## Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>